



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, 15.06.2016
Beginn: 09:07 Uhr
Ende: 11:15 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold
Laschka, Hans-Peter
Liebhardt, Bernd
Rentsch, Gerhard
Zehnter, Rosa

Mitglieder SPD-Fraktion

Gräbner, Norbert
Grebner, Susanne
Schmitznägel, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

Vertretung für Kreisrat Egon Herrmann

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Geuther, Eugen, Dr.
Löffler, Gerhard

Vertretung für Kreisrat Hermann Feuerpfeil

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria

(ab 09:17 Uhr)

Schriftführerin

Gößwein, Susanne

Verwaltung

Badum, Werner
Daum, Günter
Knauer-Marx, Susanne
Mattes, Thomas
Pfadenhauer, Ines
Schaller, Michael

(zu TOP 4 ÖS)

(zu TOP 5 ÖS)

Entschuldigt sind:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herrmann, Egon

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Feuerpfeil, Hermann

An der Sitzung nimmt ferner teil:

Förster, Dietrich (zu TOP 2 ÖS)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.;
Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das
Jahr 2016 | 26/014/2016 |
| 3 | Entwicklung der Abfallwirtschaft | |
| 3.1 | Abfallbilanz 2015 | 26/013/2016 |
| 3.2 | Betriebsabrechnung 2015 | 26/009/2016 |
| 3.3 | Abfallwirtschaftsbericht 2015 und Ausblick auf die Jahre 2016 bis
2018 | 26/010/2016 |
| 4 | Wertstoffhofkonzept | |
| 4.1 | Errichtung einer Lagerhalle im Wertstoffhof Birkach | 26/011/2016 |
| 4.2 | Umbau des Wertstoffhofes Wallenfels - Vorstellung der Planungen | 26/012/2016 |
| 5 | Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Kronach -
Durchführung der Ausstellung "Restlos gut essen" | |
| 6 | Unvorhergesehenes | |
| 7 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:07 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat **Marr** informiert über den alljährlichen Termin zur Sammlung für Abfälle aus der Landwirtschaft, die heuer am 22. Juni im Wertstoffhof Birkach stattfindet, und weist auf den hierzu erstellten Flyer hin.

TOP 2 Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.; Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das Jahr 2016

Sachverhalt

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung des Landschaftspflegeverbandes ist das Einvernehmen des Landkreises zu der jährlich zu erstellenden Maßnahmenliste notwendig.

Da der Landkreis Kronach dem Landschaftspflegeverband einen Pauschalbetrag zur Durchführung der Landschaftspflegemaßnahmen zur Verfügung stellt und somit kein maßnahmenbezogener Zuschuss gewährt wird, stellt die Zustimmung zur Maßnahmenliste eigentlich nur eine Formsache dar. Auch die seit 2005 eingeführte Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % der Maßnahmenkosten ist in dem Pauschalbetrag enthalten.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Förster** stellt die Maßnahmenliste für das Jahr 2016 vor und erläutert einzelne Vorhaben.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Förster werden die Wortmeldungen aus dem Gremium behandelt.

Wie bereits in der Sitzung am 22.07.2015 kritisiert Kreisrat **Heinlein** erneut, dass – gerade auf begünstigten Flächen – die nach der Wiesenmahd hergestellten Rundballen auf der Wiese oder am Waldrand liegen bleiben, und dies könne es nicht sein. Entweder lasse sich dies nicht abstellen oder es sei der nötige Nachdruck nicht vorhanden. Kreisrat **Heinlein** nennt einen der Landwirte, laut Herrn **Förster** nimmt dieser nicht mehr am Wiesenmahd-Programm teil. Es gebe aber immer wieder ein paar „Spezialisten“. Auf Flächen, die in der Landschaftspflege seien, blieben jedoch keine Rundballen liegen.

Dass Rundballen liegen bleiben, komme auch bei nicht geförderten Flächen vor, so Landrat **Marr**. Wenn dies aber bei geförderten Flächen der Fall sei, müsse dies verfolgt werden. Dann dürfe hier nichts mehr gezahlt werden.

Herr **Förster** erklärt, dass die Flächen nach Eingang der Abrechnung des Landwirtes kontrolliert werden, ob alles ordnungsgemäß gemacht worden sei, sonst erhalte dieser kein Geld. Und deshalb bleibe auf solchen Flächen nichts liegen. Kreisrat **Heinlein** entgegnet, dass er diese Flächen zur Überprüfung noch mitteilen werde.

Nach Abschluss der Wortmeldungen ergeht auf Vorschlag von Landrat Marr folgender

➤ **Beschluss**

Zu der Maßnahmenliste 2016 des Landschaftspflegeverbandes Frankenwald Landkreis Kronach e. V. wird das Einvernehmen unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- a) Es werden nur Maßnahmen durchgeführt, für die eine staatliche Förderung bewilligt oder in Aussicht gestellt worden ist.
- b) Der kommunale Eigenanteil und die Verwaltungskostenpauschale des Landkreises Kronach dürfen den als Zuschuss gewährten Pauschalbetrag nicht übersteigen.

Die beiliegende Maßnahmenliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Entwicklung der Abfallwirtschaft

TOP 3.1 Abfallbilanz 2015

Sachverhalt

Im Jahr 1991 ist das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Nach Art. 12 haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften bis zum 31. März jeweils für das abgelaufene Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge und Herkunft der angefallenen Siedlungsabfälle sowie deren Verwertung und Beseitigung zu erstellen. Des Weiteren sind in der Abfallbilanz detailliert die Aktivitäten des Landkreises Kronach im Bereich der Abfallwirtschaft aufzuzeigen.

Das Ergebnis der Abfallbilanz 2015 ist als Anlage beigefügt.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Mattes** erläutert den Bericht zur Abfallbilanz für das Jahr 2015 und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Abfallbilanz 2015 gemäß Art. 12 BayAbfG.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 13

Die Sachverhalte zu den Tagesordnungspunkten 3.2 und 3.3 werden aufeinanderfolgend vorge-tragen. Die Kenntnisnahme erfolgt für beide Tagesordnungspunkte gemeinsam.

Sachverhalt

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird seit langen Jahren eine Betriebsabrechnung durchgeführt, da die Betrachtung nur von Haushaltsplan und Jahresrechnung keine auswertbaren Aussagen über die Wirtschaftlichkeit des Handelns liefert, sondern lediglich einen Vergleich darstellt, inwieweit die Haushaltsansätze realistisch geschätzt und tatsächlich erreicht wurden. Aussagen über die Wirtschaftlichkeit sind nur möglich, wenn Kosten im Verhältnis zur erbrachten Leistung betrachtet werden (Kostenträgerrechnung) und dabei auch Vergleiche über mehrere Jahre angestellt werden.

Ein Betriebsabrechnungsbogen wurde erstmals im Jahr 1993 intern erstellt. Mit Beschluss vom 11.10.1995 wurde für die Abfallwirtschaft die Budgetierung eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Abfallwirtschaft beauftragt, dem Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss anhand einer Betriebsabrechnung mit ergänzenden Angaben jährlich Bericht zu erstatten.

Grundlagen der Betriebsabrechnung sind die Ergebnisse der Jahresrechnungen und die Bildung von Kostenstellen. Diese wurden 1993 erstmals festgelegt und aus Gründen der Vergleichbarkeit auch nicht verändert. Bei der Betriebsabrechnung werden Ausgaben und Einnahmen aus der jeweiligen Jahresrechnung den Kostenstellen nach differenzierten Aufteilungsschlüsseln zugeordnet. Ebenso erfolgt die Umlage der Ausgaben und Einnahmen der Querschnittseinheiten auf die Kostenstellen. Hieraus entsteht ein Betriebsabrechnungsbogen mit umfangreichen Auswertungen. Diese liefern zum einen interne Vergleiche über die zunehmende Betriebsdauer. Zum anderen können die ermittelten Daten für externe Vergleiche mit anderen Abfallwirtschaftsbetrieben genutzt werden.

Der Bericht zur Betriebsabrechnung 2015 liegt als Anlage bei. Zusammenfassend wird dazu Folgendes festgestellt:

Bei der Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201) wurde ein Defizit in Höhe von 566.516,38 € erzielt. Im Bereich Bauschutt (Unterabschnitt 7210) ist 2015 ein Defizit in Höhe von 50.503,93 € aufgetreten.

Die Defizite waren bei der Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 vorgesehen, liegen dabei erfreulicherweise unter den Ansätzen im Haushaltsplan. Entsprechende Mittel werden zum Ausgleich aus der Rücklage der Abfallwirtschaft entnommen. Die Rücklage der Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201) sinkt daher auf 2.347.048,87 € (Stand 31.12.2015). Nach aktuellem Stand wird diese voraussichtlich bis Ende 2017 zum Ausgleich der kalkulierten Defizite ausreichen.

Einzelheiten sind dem Bericht zur Betriebsabrechnung 2015 zu entnehmen.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** erläutert die Betriebsabrechnung für das Jahr 2015.

Nach Ausführungen zur Frage von Kreisrat **Dr. Geuther** zur mittelfristigen Entwicklung und zu eventuellen neuen gesetzlichen Anforderungen an die Rekultivierung der stillgelegten Hausmülldeponien durch Frau **Knauer-Marx** und Herrn **Badum** wird unmittelbar zu TOP 3.3 übergeleitet.

Sachverhalt

Nach Abfallbilanz und Betriebsabrechnung 2015 folgen nun ein kurzer Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 sowie ein Ausblick auf die Jahre 2016 bis 2018:

Abfallwirtschaftsbericht 2015

Im Jahr 2013 konnten die notwendigen Vorbereitungen zur Einführung eines neuen Gebührenabrechnungssystems abgeschlossen werden.

Zum 01.01.2014 traten die neue Gebührensatzung und die überarbeitete Abfallwirtschaftssatzung in Kraft. Nach den 2014 noch anfallenden Nacharbeiten ist 2015 die Gebührenveranlagung in den Routinebetrieb übergegangen. Zusätzlich wurden ab Mai 2015 die Aufgaben einer ausgeschiedenen Mitarbeiterin übernommen (Umfang ca. 30 Stunden pro Woche – Organisation der Sperrmüllabfuhr, Sperrmüll-Hotline).

Daneben wurden 2015 die schon 2014 intensiv betriebenen Maßnahmen zur Optimierung des Wertstoffhofbetriebes fortgeführt:

- Abschluss des Umbaus des Wertstoffhofes Marktrodach
- Umbau des Wertstoffhofes Ludwigsstadt
- Aufnahme der Planungen für Umbau des Wertstoffhofes Pressig
- Grunderwerb für den Wertstoffhof Wallenfels, Beginn der Umbauplanungen

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz fordert von den Kommunen zum 01.01.2015 die Einführung einer getrennten Erfassung und Verwertung von Bioabfällen. Dies wurde folgendermaßen umgesetzt:

- Initiative des Landkreises Kronach zur Beauftragung einer „gutachterlichen Bewertung der Prüfkriterien des KrWG zur getrennten Bioabfallerfassung im Zweckverband für Abfallwirtschaft“ für den Zweckverband und die Verbandsmitglieder im Jahr 2014
- Fertigstellung des Gutachtens im 1. Quartal 2015
- Auswertung des Gutachtens, Erarbeitung von Handlungsalternativen für den Landkreis Kronach zur Vorbereitung der Entscheidung über die Einführung einer Bioabfallsammlung
- Vorstellung in den zuständigen Gremien des Zweckverbandes und der Verbandsmitglieder (Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss 22.05.2015)
- Beschlussfassung über die Einführung einer Bioabfallsammlung im Bringsystem über Sammelbehälter in den Wertstoffhöfen am 22.05.2015
- Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses (Preisfragen für Behälter und Verwertung, Auswertung der Angebote); Auftragsvergabe mit Beschluss vom 22.07.2015
- Einführung der Bioabfallsammlung im Bringsystem ab 01.10.2015

In diesem Zusammenhang standen auch die mit dem Kompostring Kronach schon Ende 2014 eingeleiteten Verhandlungen über die künftige vertragliche Gestaltung für den Betrieb der dezentralen Kompostplätze. Diese konnten ebenfalls im 1. Halbjahr 2015 abgeschlossen werden. Sie führten zu einer neuen vertraglichen Regelung ab 01.01.2016 mit einer Grundlaufzeit von fünf Jahren.

Im Bereich der Bauschuttentsorgung wurde zur Sicherung der Entsorgung mit dem Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus die Erweiterungsplanung für die Deponie der DK 0 eingeleitet. Für die stillgelegte Bauschuttdeponie Steinbach am Wald wurden vorbereitende Untersuchungen für die zu erstellende Rekultivierungsplanung in Auftrag gegeben.

Ausblick auf 2016 bis 2018

Gebührenveranlagung

Das neue Gebührensystem sowie die verwaltungstechnische Abwicklung (Behälteränderungsdienst, Übermittlung der Leerungsdaten von den Abfuhrunternehmen, Durchführung der Abrechnung, Druck und Versand der Abrechnungsbescheide und der Mitteilungen im SEPA-Lastschriftverfahren) laufen reibungslos. Die Gebührenveranlagung ist nunmehr aufgrund der Systemumstellung mit deutlich weniger Arbeitsaufwand verbunden als in der Vergangenheit. So konnten die Mitarbeiterinnen Mitte 2015 zusätzliche Aufgaben übernehmen. In der Zukunft wird das Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger in technischer Hinsicht nach und nach weiter optimiert werden, was allerdings mit nicht unerheblichen finanziellen Aufwendungen (z. B. für weitere Online-Angebote und Service-Apps) und Arbeitsaufwand (für die Erstinstallation und laufende Aktualisierung) verbunden ist.

Getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen

Die getrennte Erfassung von Bioabfällen im Bringsystem läuft seit 01.10.2015 bis Mitte 2017 im Probetrieb. Hier ist eine intensive Information der Öffentlichkeit zur Erhöhung des Nutzungsgrades erforderlich.

An einigen dezentralen Kompostplätzen sind Optimierungen des Betriebes und Ersatzinvestitionen notwendig, die möglichst in 2016 durch die Betreiber getätigt werden sollen. Eine finanzielle Beteiligung des Landkreises ist hierbei nicht vorgesehen.

Umsetzung des Wertstoffhofkonzeptes

Mit den im Jahr 2016 anstehenden Baumaßnahmen (Umbau Wertstoffhöfe Pressig und Wallenfels, weitere Lagerhalle Wertstoffhof Birkach) kann die seit einigen Jahren laufende bauliche Ertüchtigung der Wertstoffhöfe zunächst abgeschlossen werden. Allerdings zeigt die im Herbst 2015 in Kraft getretene Neufassung des Elektrogerätegesetzes, die unter anderem die Anforderungen an die Erfassung der Elektrogeräte in den Wertstoffhöfen verschärft, dass auch künftig eine Anpassung der baulichen Ausstattung und der Betriebsregelungen nötig sein wird. Es bleibt zu hoffen, dass die Kosten hierfür sich in Grenzen halten werden.

Wertstoffgesetz und Wertstofftonne

Eine ergänzende gesetzliche Regelung zur Wertstofffassung (z. B. Wertstofftonne zur einheitlichen Erfassung von Abfällen aus gleichartigen Materialien in einer Tonne) beschäftigt seit der Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes 2012 den Gesetzgeber und die betroffenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und privaten Unternehmen. Die bisher vorgelegten Gesetzesentwürfe wurden immer wieder verworfen. Auch der aktuelle Entwurf wird von allen Seiten heftig kritisiert. Eine Einigung noch in dieser Wahlperiode scheint aktuell nicht möglich.

Bauschuttentsorgung

Die Schaffung weiterer Deponiekapazitäten wird angesichts der anstehenden fachlichen und gesetzlichen Änderungen bei den Anforderungen an die Verwertung und Entsorgung von Erdaushub und Bauschutt (Stichwort Mantelverordnung) eine wichtige Aufgabe der Zukunft.

Ausblick auf die finanzielle Entwicklung

Die finanzielle Situation der Abfallwirtschaft war bis 2013 davon geprägt, dass die Einnahmen in der Regel die Ausgaben überstiegen haben. Dies hat sich nun seit 2014 wie geplant geändert, da mit der Einführung des neuen Gebührensystems auch eine beachtliche Gebührensenkung einherging (Senkung des Gebührenaufkommens um ca. 18 %). Die notwendigen Mittel zum Ausgleich der entstehenden Defizite werden der bestehenden Rücklage entnommen. Diese soll nach der zugrunde liegenden Kalkulation bis mindestens 2017 hierfür ausreichen.

Die diesbezüglichen Prognosen konnten inzwischen angepasst werden, da in der ersten Jahreshälfte 2015 Entscheidungen über die Höhe der Verbrennungsgebühren und die Bioabfallerrfassung gefallen sowie auch die Verträge über die dezentrale Kompostierung zu Ende verhandelt worden sind. Auch können die Abfuhrkosten aufgrund des nunmehr stabilen Behälterbestandes und der statistischen Auswertungen zu den Leerungsdaten genauer abgeschätzt werden als bei der Erstkalkulation. Die intensive Bautätigkeit an den Wertstoffhöfen führt für die nächsten Jahre zu höheren kalkulatorischen Kosten. Die Aufwendungen für die Rekultivierung an den Deponien Blumenrod und Oberlangheim sind in voller Höhe aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. Die Zinseinnahmen werden kontinuierlich mit dem Verbrauch der Rücklage sinken. Die Einnahmen für die Papierverwertung unterliegen großen Marktpreisschwankungen. Ob die Einnahmen, die der Landkreis von den Dualen Systemen erhält, zukünftig gesichert sind, ist fraglich. Im Bereich der Bauschuttentsorgung werden die Einnahmen weiter zurückgehen, da nur noch in sehr begrenztem Umfang Erdaushub vom Landkreis angenommen werden kann. Die laufenden Aufwendungen für die Gebührenabrechnung und Behälterverwaltung sind nach der Umstellungsphase wieder zurückgegangen. Ende 2015 gab es dann neue Erkenntnisse zur Entwicklung der Verbrennungsgebühren, da sich die Auslastung der Verbrennungsanlagen im 2. Halbjahr 2015 deutlich günstiger entwickelt hat als erwartet und auch für die Folgejahre eine günstige Voraussage besteht. So stellt der Zweckverband entgegen der ursprünglichen Planung eine Senkung der erst Anfang 2015 erhöhten Verbrennungsgebühren ab 2018 in Aussicht. Dies hätte auch positive Folgen für die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises, da die Verbrennungsgebühren weiterhin den größten Kostenfaktor darstellen – auch wenn andere Aufgaben hinzukommen oder mit höheren Aufwendungen verbunden sind.

Eine aktualisierte Gebührenbedarfsermittlung ist als Anlage beigefügt. Nach aktuellem Kenntnisstand bestätigt sich, dass die Rücklagenmittel zum Ausgleich der Haushaltsdefizite bis 2017 ausreichen.

Die Abfallwirtschaft wird weiterhin bemüht sein, auch weiterhin unter Berücksichtigung der sich ändernden Rahmenbedingungen ein möglichst optimales Dienstleistungsangebot zu günstigen Gebühren anzubieten.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** legt den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 dar und gibt einen Ausblick auf die Jahre 2016 bis 2018.

Nach Meinung von Kreisrat **Dr. Geuther** sollte die Verwertung von Erdaushub in den Kommunen selbst erfolgen, wenn möglich auf dem Verursachergrundstück, wenn dort sowieso wieder Erdboden benötigt würde, um nicht zur Deponie nach Kulmbach-Kirchleus fahren zu müssen. Landrat **Marr** regt an, vor allem an die dem Gremium angehörenden Gemeindevertreter gerichtet, dass die Gemeinden selbst nach Möglichkeiten einer sinnvollen Verwertung von Erdaushub suchen, zum Beispiel im Rahmen einer Gemeindebörse oder von gemeindlichen Baumaßnahmen. Letzten Endes sei der Landkreis zur Entsorgung verpflichtet, eine Verwendung vor Ort wäre aber das Sinnvollste für alle Beteiligten.

Frau **Knauer-Marx** ergänzt, dass für die Verwertung von Erdaushub im Straßenbau oder auch in anderen landschaftsbaulichen Maßnahmen sehr umfangreiche gesetzliche Vorgaben bestehen. Laut Landrat **Marr** müsse eben in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die vorgesehene Verwendung eine zulässige Verwertung darstellt, anderenfalls biete die Deponie Kirchleus ausreichendes Volumen und damit Entsorgungssicherheit.

Landrat Marr weist bezüglich der Entwicklung beim Zweckverband für Abfallwirtschaft auf Überlegungen hin, die Zusammenarbeit mit der SÜC neu zu strukturieren. Es bleibe abzuwarten, inwieweit dies Auswirkungen auf die Umlagenentwicklung haben wird.

Nach Abschluss der Wortmeldungen ergehen auf Vorschlag von Landrat Marr folgende Beschlüsse:

➤ **Beschluss zu TOP 3.2**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Betriebsabrechnung für die Abfallwirtschaft für das Jahr 2015.

➤ **Beschluss zu TOP 3.3**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Tätigkeitsbericht der Abfallwirtschaft für 2015 sowie den Ausführungen zur zukünftigen Entwicklung der Abfallwirtschaft für die Jahre 2016 bis 2018.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 13

TOP 4 Wertstoffhofkonzept

TOP 4.1 Errichtung einer Lagerhalle im Wertstoffhof Birkach

Sachverhalt

In der Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses vom 03.02.2016 wurden die geplanten Baumaßnahmen an den Wertstoffhöfen für das Jahr 2016 vorgestellt und die entsprechenden Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 1.7201.9500 bereitgestellt.

Die Detailplanung des Anbaues resp. der Erweiterung der Lagerhalle im Wertstoffhof Birkach wurde zwischenzeitlich durch Mitarbeiter des Landratsamtes Kronach erstellt. Bei der Aufnahme der örtlichen Verhältnisse wurde festgestellt, dass ein Anbau der bestehenden Halle nach Westen nur ein geringes Erweiterungspotential besitzt und die Anfahrt aufgrund des angrenzenden Schönungsteiches nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Daher wurde alternativ ein Standort nach Norden untersucht. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Baugrundverhältnissen im unteren Bereich des Wertstoffhofes (verfüllte Sandgrube mit entsprechenden Setzungen) wurden die Untergrundverhältnisse an diesem Standort durch die Fa. Schlicht (Baugrund und Statik) untersucht und festgestellt, dass in diesem Bereich keine Verfüllungen sind und daher eine grundsätzliche Bebaubarkeit besteht. Somit war es möglich, einen alternativen Hallenneubau zu planen, welcher auch dauerhaft die zunehmenden gesetzlichen Anforderungen einer witterungsunabhängigen Sammlung und Lagerung von Elektrogeräten, Nachtspeicheröfen, Batterien etc. erfüllt.

Letztendlich wurde nach dem gemeindlichen Einvernehmen der Stadt Kronach die Genehmigungsplanung für den Neubau einer Lagerhalle im Anschluss zum bestehenden Gebäude zur baurechtlichen Genehmigung weitergeleitet. Aufgrund dieser veränderten Planungen ist jedoch mit höheren Kosten (ca. 65.000 €) zu rechnen, in der Haushaltsplanung sind bislang 50.000 € angesetzt.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Badum** erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss ist mit der vorgelegten Planungsänderung des Neubaus einer Lagerhalle entgegen der ursprünglich angedachten Erweiterung der bestehenden Halle im Wertstoffhof Birkach einverstanden. Nach erteilter Baugenehmigung wird die Verwaltung ermächtigt, die einzelnen Gewerke der Baumaßnahmen auszuschreiben und nach Prüfung der Angebote die Aufträge für die einzelnen Gewerke an die jeweils günstigsten Bieter zu erteilen.

Ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4.2 Umbau des Wertstoffhofes Wallenfels – Vorstellung der Planungen

Sachverhalt

In der Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses vom 03.02.2016 wurden die geplanten Baumaßnahmen an den Wertstoffhöfen für das Jahr 2016 vorgestellt und die entsprechenden Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 1.7201.9500 bereitgestellt.

Die Detailplanung des Umbaus des Wertstoffhofes Wallenfels wurde zwischenzeitlich vom Planungsbüro Schöttner, Wallenfels, ausgearbeitet. Der Bauantrag wurde nach Zustimmung der Stadt Wallenfels dem Landratsamt Kronach zur baurechtlichen und wasserrechtlichen Genehmigung (Überschwemmungsgebiet) weitergeleitet.

Die Umbaumaßnahmen umfassen eine Neuverlegung des Kanal- und Wasseranschlusses, die Neugestaltung des Eingangsbereichs des Wertstoffhofes mit Befestigung der Zufahrt und des Anlieferbereiches. Da die Zufahrt an der Gemeindestraße nach Forstloh über ein fremdes Grundstück führt, wurde entschieden, dieses kleine Teilgrundstück (Teilfläche des Grundstücks FINr. 161 Gemarkung Dörnach, ca. 400 m²) durch den Landkreis Kronach zu erwerben, damit die Zufahrt des Wertstoffhofes für die Zukunft problemlos geregelt ist. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.000 € zuzüglich Nebenkosten (Notar, Vermessung etc.).

Aufgrund des Befalls des Betriebsgebäudes der „alten“ Kläranlage der Stadt Wallenfels mit Schwarzsimmel ist nach Rücksprache mit dem Planungsbüro ein Umbau des Gebäudes nicht sinnvoll. Daher wurde sich für einen Abriss des Gebäudes mit Verfüllung des vorhandenen Kellers und ein Neubau an gleicher Stelle, analog der in Marktrodach oder Mitwitz erbauten Wertstoffhofbetriebsgebäude, entschieden.

In diesem Zusammenhang wurde vom Planungsbüro auch eine Überdachung des Standortes der Sammelcontainer vorgeschlagen. Die Überdachung hätte zwei Vorteile. Erstens wären die anliefernden Bürger bei der Abgabe der Abfälle resp. Wertstoffe geschützt und zweitens wäre

die trockene Lagerung der in den Containern gesammelten Materialien sichergestellt. Demgegenüber sind die Mehrkosten für die Überdachung des Containerstandplatzes zu sehen, welche sich nach Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro bei 30.000,- € bewegen würden. Eine Überdachung der Containerstandorte wäre bei den Wertstoffhöfen des Landkreises Kronach ein Novum, ist aber in anderen Städten, z. B. Coburg, oder Landkreisen bei neueren Wertstoffhöfen der Regelfall.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Badum** erläutert den Sachverhalt.

Über die in der Planung enthaltene Überdachung der Containerstellplätze wird kurz diskutiert. Diese wäre aufgrund der vorhandenen tiefergelegten Becken, in die die Container gestellt werden können, technisch möglich. Man sei aber wieder bei der Frage, so Herr Badum, wie weit man mit der Dienstleistung für den Bürger gehen wolle; man müsse auch die damit verbundenen Kosten berücksichtigen. Landrat **Marr** gibt zu bedenken, dass man sich im Klaren sein müsse, dass dann nicht nur Wallenfels, sondern alle Wertstoffhöfe entsprechend aufgerüstet werden müssen. Die Kosten in Höhe von 30.000 € müsse man dann für den gesamten Landkreis hochrechnen. Dann sei man schnell bei 300.000 € zusätzlicher Baukosten, die wieder auf die Bürger umgelegt werden müssen. Es sei nun einfach die Frage, ob jetzt unbedingt jemand zum Wertstoffhof fahre, wenn es regne. Dies bezweifelt auch Kreisrätin **Gerstner**. Gerade im Hinblick auf die fragliche Entwicklung der Gebühren, so Landrat **Marr**, müsse man es sich überlegen, ob man derzeit solche nicht unbedingt notwendigen Investitionen tätigen wolle. Man sollte zumindest den Kalkulationszeitraum bis 2017 abwarten und dies bei einer möglichen Neukalkulation noch mal ins Auge fassen. Aber jetzt sollte man dem nicht nähertreten, sondern auf die Überdachung verzichten.

Auf Nachfrage des Landrates besteht hierzu im Gremium keine andere Meinung.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ Beschluss

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss ist mit der vorgelegten Planung des Umbaus des Wertstoffhofes Wallenfels, ohne die vorgeschlagene Überdachung der Containerstandorte, einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilfläche für die Zufahrt des Wertstoffhofes zu erwerben. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, nach erteilter Baugenehmigung die einzelnen Gewerke der Umbaumaßnahmen auszuschreiben und nach Prüfung der Angebote durch das Planungsbüro die Aufträge für die einzelnen Gewerke an die jeweils günstigsten Bieter zu erteilen.

Geändert beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5 Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Kronach – Durchführung der Ausstellung "Restlos gut essen"

Frau **Pfadenhauer** informiert den Ausschuss über die Ausstellung „Restlos gut essen“, die vom 04.07. bis 29.07.2017 im Landratsamt Kronach stattfindet. Sie lädt die Kreisräte zur Ausstellungseröffnung am 4. Juli um 14 Uhr ein; ein Einladungsschreiben wird an die Kreisräte ausgehändigt. Des Weiteren werden Broschüren und Plakate verteilt. Frau Pfadenhauer bittet die Kreisräte, die Plakate an entsprechender Stelle aufzuhängen.

Auf die Frage von Kreisrätin **Zehnter**, ob dies auch an den Schulen bekannt gemacht werde, antwortet Frau **Pfadenhauer**, dass die Schulen – die Lehrer – zur Ausstellungseröffnung eingeladen werden. Für die Schulklassen bestehe in der vierwöchigen Ausstellungszeit die Gelegenheit, die Ausstellung zu besuchen. Wenn gewünscht, könne ein Besuch auch mit einer Führung begleitet werden, wobei dies eine interaktive Ausstellung sei, die für sich spreche.

Kreisrätin **Zehnter** bietet an, dass, wenn es gewünscht werde, seitens des Bauernverbandes eine Ernährungsfachfrau an einem Nachmittag/Abend über Resteverwertung in der Küche spricht. Frau **Pfadenhauer** bittet Frau Zehnter, sich diesbezüglich in der nächsten Woche mit ihr in Verbindung zu setzen.

TOP 6 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 7 Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 11:15 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Oswald Marr
Landrat

Susanne Gößwein
Schriftführerin